

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Maximilian Krauss MA, Wolfgang Seidl und Veronika Matiasek betreffend „Entschädigungsfonds für Opfer“, eingebracht in der Generaldebatte im Rahmen der Debatte zum Doppelbudget 2022/2023 am 29. November 2021 zu Post 1

Tagtäglich werden Frauen und Kinder Opfer von Gewalt. Besonders seit die illegale Massenmigration aus Afrika, Zentral-, oder Vorderasien nach Europa gewaltige Ausmaße angenommen hat, steigen die Übergriffe auf Frauen und Kinder ins Unermessliche. Die Opfer bleiben mit ihrem Schicksal völlig allein. Die psychische Komponente spielt dabei eine große Rolle. Aus Angst, das Erlebte noch einmal durchgehen zu müssen, verzichten die Opfer dieser Gewalt sogar oft auf eine polizeiliche Anzeige. Nach Delikten, die im öffentlichen Raum passiert sind, fürchten sich die Betroffenen selbst bei Tag, ihre Wohnung zu verlassen und vermeiden zunehmend jeden Kontakt nach außen. Es ist erwiesen, dass gerade die Bewältigung der alltäglichen Pflichten und Wege, eingebunden in das vertraute Umfeld, für diese Menschen äußerst wichtig ist. Eine akute, unfreiwillige Einschränkung des gewohnten Aktionsradius führt sehr schnell zur Isolation und macht krank.

Opfer eines Verbrechens zu werden, ist immer ein traumatisches Erlebnis in den Fällen sexualisierter Übergriffe umso mehr. Das kann, wenn überhaupt, nur mit professioneller Hilfe aufgearbeitet werden. Für die Betroffenen ist der Schritt zu dieser Hilfe oft sehr schwierig und bedarf daher einer verstärkten Unterstützung.

Es ist heute Standard, die Opfer von größeren Unfällen oder Katastrophen durch ein Notfallteam psychologisch zu betreuen. Für Kinder und Frauen, die Opfer von Verbrechen und damit oft schwer traumatisiert werden, gibt es derzeit kein entsprechendes Versorgungsnetz, das die notwendige Hilfe, Betreuung und Therapie „danach“ gewährleistet, um den Schritt in ein „normales“ Leben wieder möglich zu machen. Das Verbrechenopfergesetz greift nicht immer und beinhaltet auch keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Gemeinderates nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Der Gemeinderat der Stadt Wien spricht sich für die Einrichtung eines Entschädigungsfonds für sexuell missbrauchte Frauen und Kinder mit Rechtsanspruch aus, der neben Entschädigungen auch psychotherapeutische Behandlung finanziert. Für die Umsetzung möge die Stadt Wien an den Opferschutzverein „Weißer Ring“ herantreten, der schon im Bereich des Kindesmissbrauchs in städtischen Kinderheimen diese Funktion übernommen hat. Im Rahmen des von der Stadt Wien beauftragten Projekts sollen Personen, insbesondere Kinder und Frauen die Opfer von Gewalt und Missbrauch wurden, aber keine anderweitige Unterstützung durch Schadenersatz und Verbrechenopfergesetz (VOG) erhalten haben oder nur verzögert bekommen sollen, unterstützt werden. Zur Umsetzung des Projekts soll in Wien speziell für missbrauchte

Kinder und Frauen eine Außenstelle des „Weißen Ringes“ eingerichtet werden. Diesen Opfern von Gewalt sollen Psychotherapien, rechtliche Beratung, Unterstützung bei Anzeigen sowie Akteneinsicht und finanzielle Unterstützung angeboten werden, insbesondere durch:

- a) Unterstützung von Opfern strafbarer Handlungen durch Information, Beratung, Betreuung und Hilfe bei der Durchsetzung von Rechtsansprüchen sowie finanzielle Unterstützung bei besonderer Bedürftigkeit,
- b) Vermittlung von Opfern an andere Einrichtungen und Behörden sowie Hilfestellung bei deren Befassung; substanzielle materielle Hilfe (finanzielle Unterstützungen),
- c) die Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen in allen Bereichen, die in Kontakt mit Opfern strafbarer Handlungen stehen zur Vermeidung sekundärer Viktimisierung und Verbesserung des Wissens im Bereich der Viktimologie,
- d) die Bereitstellung von Informationen in (auch digitalen) Medien und Publikationen, in social media und im Rahmen von Fachveranstaltungen,
- e) die umfassende Forschung im Bereich der Viktimologie und die Umsetzung ihrer Ergebnisse durch vorbeugende Konzepte und Maßnahmen,
- f) die Erarbeitung legislatischer Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Kriminalitätsopfern und die Abgabe von Stellungnahmen in Begutachtungsverfahren,
- g) die Herstellung von Möglichkeiten nationaler und internationaler Zusammenarbeit mit interessierten Organisationen des In- und Auslandes,
- h) die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Bundes und der Länder und anderen in der Hilfe von Kriminalitätsopfern tätigen Einrichtungen und
- i) die aktive Mitarbeit in europäischen Gremien, etwa im Rahmen der Europäischen Union und des Europarates.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN ABGELEHNT Eing.: 29. NOV. 2021 PL-1420542-2021-KFP/GAT Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat, Landesregierung und Stadtsenat
--

[Handwritten signatures and initials]

Zygs.

MT

D. ...

L. ...

...